



Kanton Basel-Landschaft
Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 15.01.2024

Vernehmlassung der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Anton Lauber

Für die Einladung zur Vernehmlassung der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes bedanken wir uns.

Die SP Baselland erachtet den Baselbieter Finanzausgleich als sehr wichtiges Instrument, um einen angemessenen Ressourcenausgleich zwischen finanzstarken und schwächeren Gemeinden schaffen zu können. Es gibt viele Faktoren, welche die Steuererträge in den verschiedenen Gemeinden beeinflussen. Wenn überhaupt, so gibt es nur sehr wenige Einflussmöglichkeiten mit denen die Gemeinden ihre Steuererträge ohne Steuererhöhungen aktiv verbessern können. Änderungen am Finanzausgleich müssen daher mit Bedacht und unter Beibehalt der heutigen Solidarität bei den kaum kommunal beeinflussbaren Steuererträgen vorgenommen werden.

Die SP Baselland anerkennt einen Anpassungsbedarf beim Baselbieter Finanzausgleich. Einige vorgeschlagene Änderungen gehen aus Sicht der SP Baselland aber in die falsche Richtung (Anpassung beim Ressourcenausgleich). Die Indexierung der Lastenabgeltung ist angesichts der steigenden Teuerung dringend notwendig. Hingegen fehlt in der Vorlage eine Teuerungsindexierung bei den wichtigen Kompensationsleitungen für eingetretene Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden. Dieser unbedingt zu lösende Aspekt des Kostenausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden darf aus Sicht der SP Baselland nicht verschoben und einem sogenannten Steuerfusstransfer zwischen Kanton und Gemeinden gelöst werden. Wie im Entwurf der LRV erwähnt wird, wäre eine solche Umsetzung via Steuerfusstransfer sehr komplex und hätte auch Auswirkungen auf den Finanzausgleich unter den Gemeinden. Nach den nicht weit zurückliegenden Teilrevisionen des Finanzausgleichs in den Jahren 2016 und 2023 sowie der vorliegenden Teilrevision soll nicht bereits die nächste Teilrevision in Angriff genommen werden müssen.

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Senkung der Abschöpfung über dem Ausgleichsniveau (LRV S. 5ff)

Bei Gebergemeinden des Finanzausgleichs ist die Abschöpfung ihrer Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau ein Dauerthema. Die weniger finanzstarken Gemeinden mussten bis 2016 80% und müssen seither 60% der Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau an den Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden abliefern. Die finanzstarken Gemeinden wurden mittels zusätzlicher Regel «entlastet», nach welcher sie maximal 15% (17% bis 2016) der gesamten Steuerkraft in den Ressourcenausgleich abliefern müssen. Diese historische Zusatzregel führt dazu, dass die finanzkräftigen Gemeinden deutlich unter 60% der Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau an den Ressourcenausgleich abliefern müssen (siehe Bild 1 in der Beilage). Die vorliegende Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes soll aus Sicht der SP Baselland nun genutzt werden, dass diese ungleiche Abschöpfung bei den Geber-Gemeinden saldoneutral und schrittweise angepasst wird. Gemäss Berechnungen im Bericht der Firma Ecoplan (S. 35ff) wäre dazu ein einheitlicher Abschöpfungssatz von 44% über dem Ausgleichsniveau nötig. Aus Sicht der SP Baselland könnte damit folgendes erreicht werden:

- Für die weniger finanzstarken Gemeinden könnte – wie mit der Vorlage angestrebt – der heutige Abschöpfungssatz von 60% auf 44% reduziert werden. Dieser Abschöpfungssatz liegt leicht höher als in der Vorlage vorgeschlagen (40%).
- Mit dem Vorschlag der SP Baselland müssten die finanzstarken Gemeinden in Zukunft rund 6 Mio. CHF zusätzlich in den Ressourcenausgleich einzahlen. Angesichts der sehr tiefen Steuerfuss-Werte dieser Gemeinden dürfte der damit verbundene Druck auf eine leichte Anhebung des Steuerfusses an der steuerlichen Attraktivität dieser finanzstarken Gemeinden kaum etwas ändern. Aktuelle Steuerfüsse der finanzstarken Gemeinden: Bottmingen (45%), Binningen (49%), Arlesheim (47%), Pfeffingen (46%), Biel-Benken (46%)
- Die Senkung des Abschöpfungssatzes würde mit dem Vorschlag der SP Baselland nicht zu Lasten der Nehmer-Gemeinden erfolgen, welche fast durchwegs bereits heute sehr hohe Steuerfuss-Werte aufweisen (siehe Bild 3 in der Beilage). Die rund 8 Mio. CHF weniger Ressourcenausgleich für die Nehmer-Gemeinden gemäss VNL-Vorschlag würden unweigerlich dazu führen, dass die Nehmer-Gemeinden die bereits heute unattraktiven Steuerfuss-Werte noch weiter anheben müssten. Damit würde die finanzielle Negativ-Spirale für die meisten Nehmer-Gemeinden weiter beschleunigt. Aus Sicht der SP Baselland muss dieses finanzielle Auseinanderdriften der finanzstarken Gemeinden und der Nehmer-Gemeinden unbedingt verhindert werden. Die finanzstarken Gemeinden müssen dank einheitlichem Abschöpfungssatz nun einen angemessenen und identischen Beitrag wie die weniger finanzstarken Gemeinden an den wichtigen Ressourcenausgleich im Baselbiet leisten.

Die SP Baselland möchte deutlich darauf hinweisen, dass die Gemeinden kaum konkrete Handlungsoptionen haben, um mit eigenen Massnahmen die Steuerkraft erhöhen zu können (was auch im Ecoplan-Bericht bestätigt wird).

Wenn aber Nehmer-Gemeinden wegen sinkendem Ressourcenausgleich den Steuerfuss anheben müssen oder ihr Leistungsangebot reduzieren oder nicht angemessen ausbauen können, wird die Attraktivität dieser Gemeinden und folglich auch deren Steuerkraft weiter sinken. Aus diesem Grund muss aus Sicht der SP Baselland unbedingt auf eine Korrektur des Abschöpfungssatzes zu Lasten der Nehmer-Gemeinden verzichtet werden. Eine saldoneutrale Angleichung der Abschöpfung bei den Geber-Gemeinden ist aus Sicht der SP Baselland der richtige Weg.

In der Synopse des FAG sehen die Forderungen der SP Baselland wie folgt aus:

Geltendes Recht	Neues Recht
<p>§ 6 Gebergemeinden</p> <p>¹ Die Gebergemeinden leisten als Beitrag 15 % ihrer Steuerkraft (kurz: Abschöpfungssatz) multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl. Vorbehalten bleibt Abs. 2.</p>	<p>¹ Eine Gebergemeinde leistet als Beitrag</p> <ul style="list-style-type: none"> a. im Jahr 2025 58 % b. im Jahr 2026 56 % c. im Jahr 2027 54 % d. im Jahr 2028 52 % e. im Jahr 2029 50 % f. im Jahr 2030 48 % g. im Jahr 2031 46 % h. im Jahr 2032 44 % ab dem Jahr 2032 44 % i. im Jahr 2033 42 % j. ab dem Jahr 2034 40 % <p>der Differenz zwischen ihrer Steuerkraft und dem Ausgleichsniveau multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl. Vorbehalten bleibt Abs. 2.</p>
<p>² Ist der Abschöpfungssatz grösser als 60 % der Differenz zwischen ihrer Steuerkraft und dem Ausgleichsniveau, leistet die Gebergemeinde als Beitrag 60 % dieser Differenz multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl.</p>	<p>² Eine Gebergemeinde leistet als Beitrag maximal 15 % ihrer Steuerkraft (kurz: Abschöpfungssatz) multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl.</p> <p>Die SP Baselland fordert bis 2030 eine saldoneutrale jährliche Anhebung des maximalen Abschöpfungssatzes. Ab 2032 wird der maximale Abschöpfungssatz in % der Steuerkraft abgeschafft.</p>

Indexierung der Lastenabgeltung (LRV S. 7f)

Die Lastenabgeltungen des Finanzausgleichs wurden im Jahr 2016 auf jährlich 22.7 Mio. CHF fixiert. Angesichts der deutlich gestiegenen Teuerung ist eine Indexierung der Lastenabgeltungen zwingend notwendig und eine Fixierung auf feste Werte nicht mehr erklärbar. Die SP Baselland kann dem vorgeschlagenen Kompromiss mit dem Verzicht auf Nachzahlungen für die Jahre 2017 bis 2024, dem einmaligen grossen Stufenanstieg im Jahr 2025 und der danach folgenden jährlichen Teuerungsanpassung zustimmen.

Fiskalische Äquivalenz und Steuerfusstransfer (LRV S. 8f)

Seit 2011/15 zahlt der Kanton für Aufgabenverschiebungen vom Kanton an die Gemeinden gemäss damaligen Kosten fixierte und nicht indexierte Kompensationen von jährlich insgesamt ca. 56 Mio. CHF. Das betrifft insbesondere die Bereiche der Aufgabenverschiebung «6. Primarschuljahr» und der «EL-AHV/EL-IV» in welchem seither grosse Kostensteigerungen erfolgt sind. Die SP Baselland schliesst sich deshalb der Forderung des VBLG und der Baselbieter Gemeinden an, dass die Indexierung der Kompensationen zusammen mit der vorliegenden Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes gelöst und umgesetzt werden soll.

Gemäss LRV wird dieses Problem zwar anerkannt, soll aber mit einem Steuerfusstransfer vom Kanton hin zu den Gemeinden gelöst werden. Es wird aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass ein solcher Steuerfusstransfer sehr komplex sei und auch automatisch zu neuen Fragen beim Finanzausgleich zwischen den Gemeinden führen würde. Die SP Baselland fordert darum, dass die Indexierung der Kompensationen für Aufgabenverschiebungen nun direkt im Rahmen der vorliegenden Teilrevision ohne Steuerfusstransfer analog der Indexierung bei den Lastenabgeltungen gelöst werden soll. Damit kann verhindert werden, dass bereits in kurzer Zeit bereits eine weitere Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes mit weiteren Diskussionen betreffend Solidarität zwischen Geber- und Nehmergemeinden thematisiert und gelöst werden müsste.

Fazit

Die SP Baselland ist mit der vorgeschlagenen Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nur im Bereich Indexierung der Lastenabgeltung einverstanden.

Im Bereich Senkung der Abschöpfung über dem Ausgleichsniveau fordert die SP Baselland eine Anpassung ohne Auswirkungen zu Lasten der Nehmer-Gemeinden. Die Abschöpfung über dem Ausgleichsniveau soll in Zukunft nicht mehr degressiv sein und so die finanzstarken Gemeinden bevorzugen. Die Abschöpfung über dem Ausgleichsniveau soll für alle Geber-Gemeinden einheitlich und saldoneutral angepasst werden (auf 44% gemäss Berechnungen durch Ecoplan).

Die SP Baselland fordert – analog dem VBLG – dass die Kompensationsleistungen des Kantons an die Gemeinden vor allem im Zusammenhang mit der Aufgabenverschiebung «6. Primarschuljahr» und der «EL-AHV/EL-IV» der Teuerung seit 2011/15 angepasst werden.

Mit freundlichen Grüssen



Miriam Locher
Präsidentin SP Baselland

Beilagen

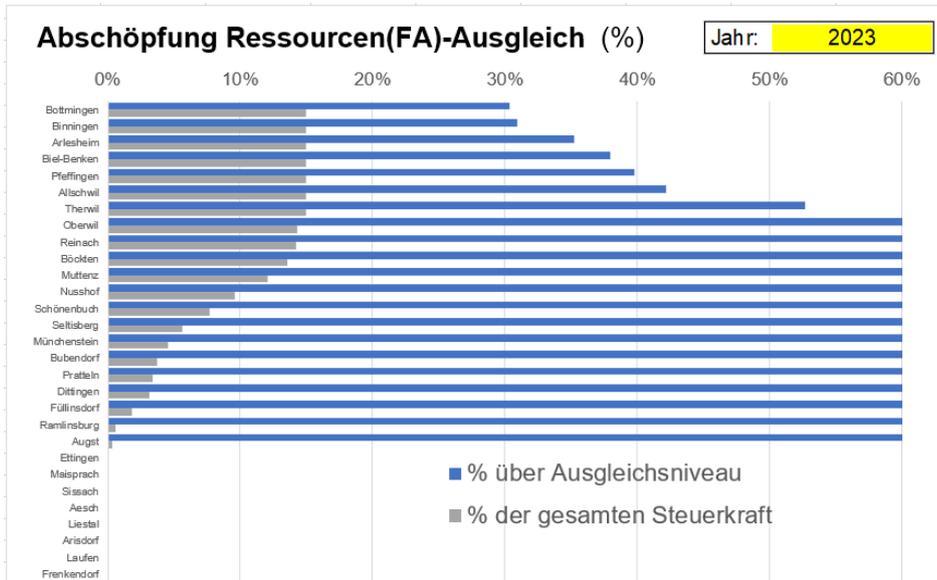


Bild 1 Ungleiche Steuerkraft-Abschöpfung bei den Gebergemeinden

Auch im Ecoplan-Bericht (S.25ff) wird auf den schon lange bekannten Aspekt hingewiesen, dass die Grenzabschöpfung bei den Gebergemeinden degressiv ist. Bei den weniger finanzstarken Gemeinden wird 60% (bis 2018 80%) der Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau für den Ressourcenausgleich abgeschöpft. Bei den finanzstärksten Gemeinden sinkt diese Grenzabschöpfung auf 30%. Im Ecoplan-Bericht (S. 26) wird erwähnt, dass z.B. der Kanton Zürich eine einheitliche Grenzabschöpfung von 70% kennt.

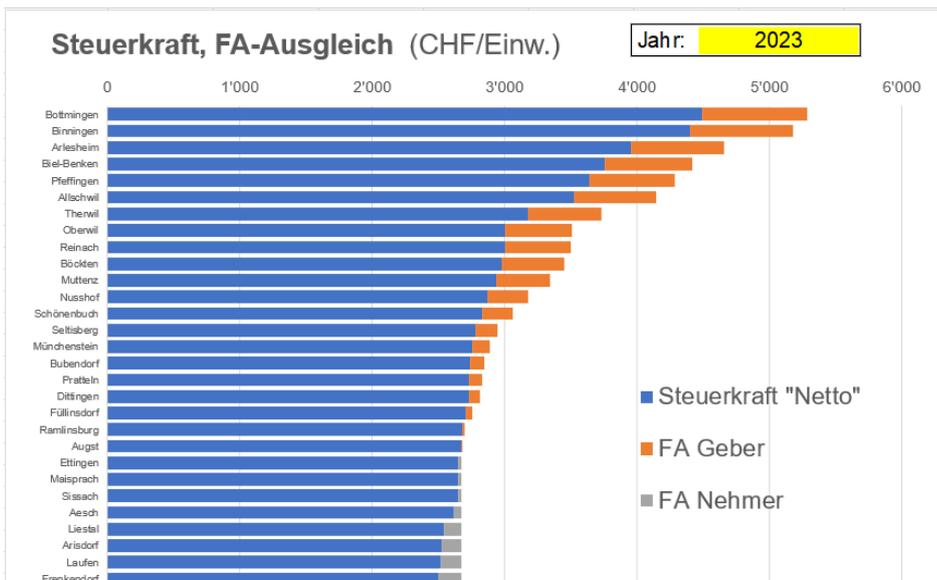


Bild 2 Steuerkraft-Abschöpfung bei den Gebergemeinden in CHF/Einw. (orange) mit dem deutlich sichtbaren Vorteil für die finanzstarken Gemeinden

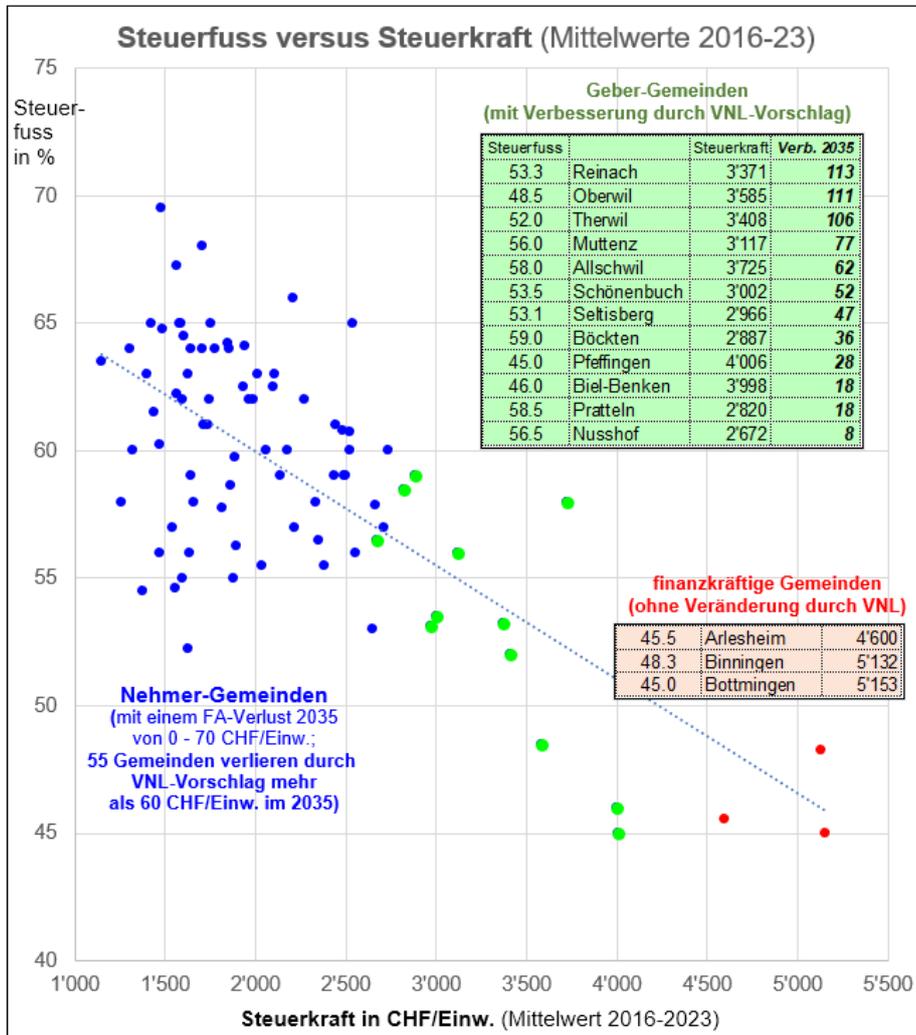


Bild 3 Mittelwerte des Steuerfusses und der Steuerkraft der Jahre 2016 bis 2023

Das obige Bild zeigt deutlich, dass die meisten Nehmer-Gemeinden (blau) einen kantonsweit überdurchschnittlich hohen Steuerfuss aufweisen. Auf der anderen Seite können sich die finanzkräftigen Gemeinden (rot) trotz Zahlungen an den Finanzausgleich sehr tiefe Steuerfüsse erlauben.

In grün sind die weniger finanzstarken Gemeinden dargestellt, welche von der vorgeschlagenen Senkung der Grenzabschöpfung profitieren würden (im Jahr 2035 mit 8 bis 113 CHF/Einw. gemäss den Berechnungen zur VNL-Vorlage). Gemäss vorgeschlagener Teilrevision müssten die Nehmer-Gemeinden diese Reduktion der Grenzabschöpfung tragen. Im Jahr 2035 würde so bei den meisten Nehmer-Gemeinden der horizontale Finanzausgleich um 60 bis 70 CHF/Einw. sinken und somit den Druck auf eine zusätzliche Anhebung des Steuerfusses erhöhen.